

ÖHNINGEN

Historische Namensformen

Oningen (12. Jh.).

Politische und kirchliche Topographie

Hegau, Hochstift Konstanz (1155–1166), freies Chorherrenstift, Landgrafschaft Nellenburg, Hochstift Konstanz (seit 1536), Großherzogtum Baden (1803); Diözese Konstanz, exemt (1256), in die Bischofskirche inkorporiert (1536). Heute: Kreis Konstanz; Erzdiözese Freiburg.

Patrone

Petrus und Paulus, Hyppolitus (erst in der Zeit des Augustinerchorherrnstifts belegt).

Geschichtlicher Überblick

Die Nachricht von der Gründung einer klösterlichen Niederlassung in Öhningen im Jahre 965 ist lediglich in einer im 12. Jahrhundert gefälschten Urkunde Kaiser Ottos I. überliefert. Nach den Angaben dieses „unechten“ Diploms soll ein Graf

Kuno im Jahre 965 auf seinem Eigengut in Öhningen ein Kanonikerstift gegründet haben. Obwohl die Tatsache der Fälschung von der Forschung schon vor 130 Jahren erkannt worden war, gelang es neuerdings, durch eingehendere Untersuchungen der Urkunde und anderer Quellen die Frühgeschichte der Gründung zu erhellen (K. SCHMID, P. ZINSMAIER). Der Gründer des Klosters war mit der Familie der Konradiner verwandt und mit einer Welfin verheiratet. Die für ihn nachweisbaren Lebensdaten machen die in der gefälschten Urkunde behauptete Gründung im Jahre 965 wahrscheinlich. Die Öhninger Stiftungsdotation, die sich aus der Fälschung für 965 und aus der Besitzbestätigung Kaiser Friedrichs I. von 1166 für Öhningen erschließen läßt, erstreckte sich nördlich des Hochrheins bis in den Schwarzwald westlich der Wutach sowie bis in den nördlichen Hegau. Sie lag damit in engem geographischen Zusammenhang mit den Orten, die in der sogenannten Schluchseeschenkung um 1070 an →St. Blasien kamen. Da die Angehörigen des Schenkerkreises nach der „Welfengenealogie“ Nachkommen des Grafen Kuno sein sollen und die verschenkten Güter demnach aus der nämlichen Erbmasse wie die Öhninger Stiftungsgüter stammen, erhält die behauptete Stiftung von 965 große Glaubwürdigkeit. Auch die in der Fälschung genannten Patrozinien des Klosters, Petrus, Paulus und Hyppolitus sprechen nicht gegen eine Gründung in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts. Da diese Heiligen im Kloster Reichenau seit 900 bzw. 990 bekannt waren, ist ihre Verehrung in Öhningen 965 nicht unmöglich, auch wenn ihr Kult im übrigen Süddeutschland erst um 1100 einsetzte. Die gesicherte Überlieferung für Öhningen beginnt mit zwei Besitzbestätigungen Kaiser Friedrich Barbarossas, einer von 1155 für die Konstanzer Kirche, in der die Propstei Öhningen als Eigenkirche des Konstanzer Hochstifts aufgeführt war, und einer von 1166 für Öhningen selbst. Zu dieser Zeit war die klösterliche Niederlassung in Öhningen bereits eine Kanonikergemeinschaft. Da Niederlassungen von Regularkanonikern, ausgehend von Reims (1076), sich in Süddeutschland erst Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts ausbreiten, ist es wahrscheinlich, daß die 965 gegründete klösterliche Gemeinschaft in Öhningen nach der Benediktinerregel lebte.

Über Äbte, Konvent und inneres Leben dieses Klosters fehlen alle Zeugnisse. Die fehlende Überlieferung dürfte der geringen Bedeutung Öhningens in der Frühzeit entsprechen, das inmitten einer klosterreichen Landschaft keine großen Entwicklungsmöglichkeiten besaß. Eine Änderung trat erst durch die Neuordnung des Lebens der Öhninger Kanonikergemeinschaft im Jahre 1166 durch Kaiser Friedrich ein. Papst Alexander IV. nahm 1256 das Stift in seinen Schutz und eximierte es vom Bistum Konstanz. Im Spätmittelalter geriet Öhningen wie zahlreiche andere Chorherrnstifte in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Durch die Mißwirtschaft des Propstes Konrad Rupp aus Konstanz (seit 1516) war das Stift, dem zeitweise nur noch drei Kleriker angehörten, in seiner wirtschaftlichen Substanz so zerrüttet, daß der Bischof von Konstanz es der Administration des Konstanzer Vogtes von Gaienhofen (Kr. Konstanz), Diethelm von Payer, unterstellen mußte. In der Folge betrieben die Konstanzer Bischöfe die völlige Inkorporation Öhningens in die Bischofskirche. Gleich der Reichenau, die die Konstanzer Bischöfe

ebenfalls dem Hochstift zu inkorporieren versuchten, sollte Öhningen dazu beitragen, die dürftigen Einkünfte des Bistums zu verbessern. Als Grund für das Inkorporationsbegehren wurde vom Konstanzer Bischof das Nachlassen der geistlichen Zucht und Ordnung in Öhningen angeführt. 1536 stimmte nach dem Papst auch König Ferdinand I. der Einverleibung des Stifts in das Bistum Konstanz zu. Der Dekan, später Prior oder Superior genannt, wurde nunmehr vom Konstanzer Bischof bestimmt. Die kulturellen Leistungen des kleinen, meist nur drei bis zwölf Mitglieder umfassenden Konvents blieben bescheiden. Mit der Übernahme des geistlichen Fürstentums Konstanz durch das Großherzogtum Baden wurde auch das Stift Öhningen aufgehoben.

Grundherrschaft und Vogtei

Den ersten Überblick über den Besitz der klösterlichen Niederlassung in Öhningen gibt die Besitzbestätigung Kaiser Friedrichs I. für das Stift von 1166. Die Besitzungen des Stifts lagen demnach im wesentlichen in dem Raum zwischen Rhein, Aach, Donau und Wutach in den Orten Öhningen, Elmen, Ober-(Unter)Bühlhof, Litzelhausen, Riedern, Ober(Unter)Wald, Gailingen, Gottmadingen, Beuren, Watterdingen, Hauserhof, Kattenhorn (alle Kr. Konstanz), Beringen, Berslingen, Bibern, Gluringen, Siblingen, Wihlen (alle Kt. Schaffhausen) und Lottstetten (Kr. Waldshut). Daneben hatte Öhningen Grundbesitz und Zinser in Rafz (Kt. Zürich), Osterfingen (Kt. Schaffhausen), Mettlingen, Öhlingen (beide Kr. Waldshut), Anselfingen, Zimmerholz (beide Kr. Konstanz), Zeilen und Denkingen (beide Kr. Tuttlingen). Die Tatsache, daß dieser Besitz im gleichen geographischen Raum lag wie jene Güter, welche von dem mit Graf Kuno verwandten Schluchsee-Schenkerkreis an →St. Blasien geschenkt wurden, macht es wahrscheinlich, daß ein Großteil dieser Besitzungen bereits um 965 an Öhningen kam. Die gefälschte Urkunde Kaiser Ottos I., die in Öhningen selbst entstanden sein muß, hatte im wesentlichen das Ziel, den Besitz des Stifts in Seppnach (abg., zwischen Wagenhausen und Rheinklingen, Kt. Thurgau) zu sichern. Seit wann Öhningen dort über nutzbare Rechte verfügte, ist unsicher. In Öhningen selbst erhielt das Stift 1166 den wesentlichen Teil der Grundherrschaft durch eine Schenkung Kaiser Friedrichs I., der damals „seinen Hof in Öhningen“ dem Stift vermachte. Bis 1550 gelang es dem Stift, die Besitzungen der übrigen Grundherrn aufzukaufen und eine im wesentlichen geschlossene Ortsherrschaft zu errichten. In dem Schutzprivileg Papst Alexanders IV. für Öhningen vom 5. Mai 1256 wurden von den 28 Orten, in denen Öhningen 1166 Rechte und Besitzungen hatte, nur noch zwölf aufgeführt, so daß trotz der in sechs Orten neu erworbenen Besitzungen wesentliche Teile des ursprünglichen Klostergutes verlorengegangen sind.

Die Vogtei über das Kloster gelangte von dem Gründer Graf Kuno „von Öhningen“ an die Welfen. Die Welfin Judith, eine Tochter Heinrichs des Schwarzen, brachte sie um 1121 als Heiratsgut in die Ehe mit dem Stauferherzog Fried-

rich II. Dessen Sohn Kaiser Friedrich Barbarossa übergab 1155 die Propstei in Öhningen an die Konstanzer Kirche, wobei er sich die Vogtei vom Konstanzer Bischof wieder übertragen ließ und ihm das Versprechen abnahm, keine Untervögte einzusetzen. Schon 1166 bezeichnete Friedrich Barbarossa anlässlich der Neuordnung des Stiftslebens in Öhningen das Kloster ohne Nennung des Konstanzer Bischofs als „sein Stift“; die Schenkung an Konstanz scheint demnach wegen der eingerissenen Mißstände rückgängig gemacht worden zu sein. 1191 befand sich die Vogtei wiederum in der Hand des Konstanzer Bischofs, woran sich auch durch die Exemtionsurkunde Papst Alexanders IV. für das Stift von 1256 nichts änderte. Unter Bischof Heinrich III. (von Brandis) (1357–1383) und Bischof Otto III. von Hachberg (1410–1434) wurde die Vogtei über Öhningen verpfändet, jedoch jedesmal wieder eingelöst. Zur Wahrnehmung der Vogtei ernannten die Konstanzer Bischöfe Untervögte; dieses Amt wurde meist durch die Konstanzischen Vögte zu Gaienhofen (Kr. Konstanz) ausgeübt. Mit der Inkorporation des Stifts in die Konstanzer Bischofskirche wurde der Vogt durch einen bischöflichen Amtmann abgelöst.

Daten zur Bau- und Kunstgeschichte

Die topographische Lage des Stifts läßt vermuten, daß es an Stelle einer ehemaligen Burg gegründet wurde; urkundliche Belege fehlen wie überhaupt für die gesamte Frühgeschichte des Klosters. Bisher konnten auch weder romanische noch gotische Vorgängerbauten der jetzigen Anlage ergraben werden. Die heute noch stehenden Bauten entstammen der Spätzeit des Stifts (17. und 18. Jh.).

Literatur

WALCHNER K., Öehningen, das Dorf und ehemalige Kloster (Badenia 3, 1844, 68–78); MEYER v. KNONAU G., Die Bestätigung der Stiftung der Kirche zu Öhningen und die Weingartner Geschichte der Welfen (Anz. f. Schweizer Gesch. NF 1, 1870, 3 ff.); KDB 1, Kreis Konstanz 1887, 309–312; TUMBÜLT G., Die Grafschaft des Hegaus (MIOG Ergbd. 3, 1890, 618–672, bes. 654 f.); KRIEGER 2, 422–424; SCHMALZ R., Dorf und Kloster Öhningen (Bodensee-Chronik 11, 1922, H. 40–42, 45; 12, 1923, H. 1–3, 5–7, 10, 12, 14, 16, 18, 21, 23, 25–28); ZINSMAIER P., Notizen zur Bau- und Kunstgeschichte der Propstei Öhningen (Hegau 9, 1964, 237–242); Dorf und Stift Öhningen, hrsg. v. H. BERNER, Singen 1966 (darin: SCHMID K., Probleme um den Grafen Kuno von Öhningen, 43–89; OEXLE G., Die älteren Quellen zur Geschichte der Propstei Öhningen, 89–94; ZINSMAIER P., Die gefälschte Urkunde Kaiser Ottos I. für die Propstei Öhningen, 95 bis 106; MÜLLER A., Dorf und Stift Öhningen im Mittelalter, 107–112; GÖTZ F., Stift und Dorf Öhningen vom Ende des Mittelalters bis zum Jahre 1805, 113–155; THÖNE F., Kunstgeschichte der ehemaligen Augustiner Chorherrnpropstei Öhningen und der Burgen Oberstaad und Kattenhorz, 211–231).

Archivalien

Der Urkundenbestand zur Frühgeschichte Öhningens ist minimal: GLA Karlsruhe: Abt. E. Jüngere Papsturkunden Nr. 193, dazu drei Urkunden in Abt. 5 Konstanz

Reichenau (1166–1300). Ein Kopialbuch für die frühe Zeit existiert nicht. Die die Frühzeit von Ohningen betreffenden Quellen sind in dem Sammelband „Dorf und Stift Ohningen“ in einer Kurzfassung zusammengestellt (OEXLE G., Die älteren Quellen, 89–94). Es handelt sich um folgende Urkunden: Kaiser Heinrich V., Straßburg 1125 Januar 8, Druck bei H. BRESSLAU, *Diplomata centum*, Berlin 1872, 57–59, Nr. 41 und Fürstenbergisches Urkundenbuch 5, Tübingen 1885, 53, Nr. 87; Papst Innozenz II. Lateran 1140 Februar 17, Druck bei M. HERGOTT, *Genealogiae diplomaticae augustae gentis Habsburgicae* 2, 1, Wien 1737, 160, Nr. 215; Kaiser Friedrich I., Konstanz 1155 November 27, Druck im Thurgauischen Urkundenbuch 2, Frauenfeld 1917, 139–141, Nr. 42; Kaiser Friedrich I., Augsburg 1166 Oktober 16, Druck in ZGO 31, 1879, 290–293; Kaiser Otto I., Chur 965 Januar 13, (Fälschung) Druck in MGDD Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 1, 2. Aufl., Berlin 1956, 601–603, Nr. 445. An chronikalischer Überlieferung ist zu nennen die „Genealogia Welforum“ c. 4 und die „Historia Welforum“ c. 6, hrsg. v. E. KÖNIG, Stuttgart 1938 = Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 1, 76 und 12. Der auf Graf Kuno bezügliche Eintrag im Reichenauer Gedenkbuch ist veröffentlicht in *MG libri confrat.*, ed. PIPER, 326.

F. Quarthal